

## **Programm 2: Senkung der Prävalenz von Infektionskrankheiten und Zoonosen**

Hintergrund des Programms:

- Förderung der Tiergesundheit der Haustiere gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2015

Ziele des Programms:

- Verbesserung der Tiergesundheit
- Senkung der Erkrankungsraten
- Senkung der Tierverluste
- Senkung der Gefährdung der Ansteckung des Menschen mit Zoonosen
- Eindämmung der Übertragung von Infektionskrankheiten und Zoonosen in andere Tierbestände (z. B. über den Handel)

Teilnahmeberechtigung:

- Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenhaltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
  - in Abhängigkeit von der Infektionskrankheit / Zoonose (z. B. serologische Prävalenzen)
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen und des betriebsspezifischen Managements im Bereich Kälberaufzucht beim Betriebsbesuch durch betreuenden HTA/TGD
- Anhand der Darstellung der IST-Situation und Auswertung der zielspezifischen Kennzahlen Erstellung eines risikobasierten Maßnahmenplan durch den bestandsbetreuenden HTA/TGD in Zusammenarbeit mit dem Betrieb
- Kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Umsetzung durch den betreuenden HTA/TGD

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, wenn Tierhalter und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.